



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0354/2024		Datum: 08.07.2024		
Dezernat 2				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500101		
Betreff: Vertretung der Stadt Koblenz in den Verbandsversammlungen des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)				
Gremienweg:				
10.10.2024	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
13.09.2024	Sozialausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat erteilt unter Abänderung von Ziff. 1 des Beschlusses vom 22.04.2021 (BV/0207/2021/1) seine Zustimmung, ab dem 01.02.2025 zur Teilnahme an allen Zweckverbandsversammlungen des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) gemäß § 8 Abs. 2 KomZG i. V. m. § 88 Abs. 1 GemO analog i. V. m. § 4 der Verbandsverordnung Herrn Thomas Putz, künftiger Amtsleiter des Sozialamtes, - oder Vertretung im Amt - als neue dauerhafte Vertretung der Stadt Koblenz zu beauftragen.

Begründung:

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2020 (BV/0740/2020) beteiligt sich die Stadt Koblenz am KommZB. Die Aufgaben des KommZB ergeben sich aus § 3 der beigegeführten Verbandsordnung (Anlage 1).

Gemäß § 8 KomZG i. V. m. § 4 der Verbandsordnung nimmt ein Verbandsmitglied mit Stimmrecht an den Verbandsversammlungen teil. Mit Beschluss vom 22.04.2021 (BV/0207/2021/1) hat der Stadtrat seine Zustimmung dazu erteilt, als dauerhafte Vertreterin zur Teilnahme an allen zukünftigen Verbandsversammlungen des KommZB Frau Martina Schüller, Amtsleiterin des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales – oder Vertretung im Amt – zu beauftragen.

Frau Schüller wird zum 01.02.2025 ihren aktiven Dienst beenden. Zum 01.01.2025 erfolgt die Trennung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in zwei selbständige Ämter, das Jugendamt und das Sozialamt. Daher ist eine neue ständige Beauftragung eines Bediensteten mit der Vertretung der Stadt Koblenz in der Verbandsversammlung des KommZB erforderlich. Zur Teilnahme an den Verbandsversammlungen soll ab dem 01.02.2025 Herr Thomas Putz, künftiger

Amtsleiter des Sozialamtes, - oder Vertretung im Amt - als ständige Vertretung gemäß § 8 Abs. 2 S. 3 KomZG i. V. m. § 88 Abs. 1 S. 4 GemO analog beauftragt werden.

Die Beauftragung erfolgt gemäß § 88 Abs. 1 Satz 4 GemO analog mittels der als Anlage 2 beigefügten Übertragungserklärung durch Frau Bürgermeisterin Ulrike Mohrs als zuständige Dezernentin. Bevor diese Übertragung erfolgen kann ist gemäß § 8 Abs. 2 letzter Satz KomZG die Zustimmung der Vertretung des Verbandsmitgliedes, hier des Stadtrates, einzuholen.

Anlage/n:

Verbandsordnung für den KommZB (Anlage 1)
Übertragungserklärung (Anlage 2)

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Fahrtkosten zu den Verbandsversammlungen. Die Höhe ist nicht bestimmbar, da sie vom jeweiligen Tagungsort der Verbandsversammlung und dem Beförderungsmittel abhängig ist.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.